



Antrag auf Notfallbetreuung in der Rudolf-Graber-Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wenn beide Elternteile bzw. Erziehungsberechtigten oder Alleinerziehende einen Beruf ausüben, bei dem sie von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten und dieser Umstand vom Arbeitgeber auch schriftlich bestätigt wird (siehe Abschnitt unten) haben sie Anspruch auf eine Notfallbetreuung Ihres Kindes. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Die Notbetreuung wird für die **reguläre Unterrichtszeit (Mo. – Do. von 7.45 – 12.05 Uhr / Fr. von 7.45 – 11.20 Uhr)** angeboten.

Zudem besteht auch die Möglichkeit, **Kinder in/mit besonderen Problemlagen**, nach einer Einzelfallprüfung in die Notfallbetreuung aufzunehmen.

Bitte füllen Sie den Antrag unten aus und geben ihn persönlich oder per Post bei der Rudolf-Graber-Schule weiter. Wir benötigen von beiden Elternteilen/Erziehungsberechtigten jeweils einen Antrag und jeweils einen schriftlichen Nachweis des Arbeitgebers.

Alleinerziehende benötigen selbstverständlich nur ein Antrag und ein Nachweis!

Mit freundlichen Grüßen,

S. Huber, Sonderschulrektor



Hiermit beantrage/ beantragen ich eine Notfallbetreuung für meine Tochter/meinen Sohn.

Name: _____

Klasse: _____

Mein Arbeitgeber ist: _____

Mein Beruf / Tätigkeit: _____

Bestätigung oder Nachweis des Arbeitgebers: _____

Datum:

Name der/des Erziehungsberechtigten:

Mit unserer/meiner Unterschrift bestätige/n wir/ich, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist!

Unterschrift:



Schulträger:
Landkreis Waldshut

Schulleiter: S. Huber

Rudolf-Graber-Schule

Werderstrasse 20
79713 Bad Säckingen
☎ 07761/ 6920

Fax: 07761/919557